

## Informationen zum Musischen Zweig am Heinrich-Schliemann-Gymnasium

Liebe Eltern,

der Musische Zweig unterscheidet sich von den anderen gymnasialen Ausbildungsrichtungen im neunjährigen Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 **alleine dadurch**, dass Musik ein zweistündiges Kernfach (mit zwei Schulaufgaben pro Jahr) ist und dass zusätzlich eine von drei Sportstunden pro Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 durch eine Stunde Instrumentalunterricht ersetzt wird. Daneben gelten in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 die gleichen Stundentafeln wie im humanistischen, im sprachlichen und im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium.

Bei der **Anmeldung zum Musischen Zweig** am Heinrich-Schliemann-Gymnasium müssen folgende Entscheidungen getroffen werden:

**1. Fremdsprache:** Latein oder Englisch ab der 5. Klasse. Damit ist die zweite Fremdsprache in der 6. Klasse festgelegt: Englisch oder Latein.

**Instrumentalunterricht:** (Externer) Privatunterricht oder Unterricht in Kleingruppen in der Schule

**Mögliche Pflichtinstrumente im Unterricht an der Schule sind:** Klavier, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, E-Bass in Verbindung mit Kontrabass, Saxophon, Klarinette, Blockflöte, Querflöte, Fagott, Trompete, Posaune, klassische Gitarre, E-Gitarre in Verbindung mit klassischer Gitarre, Schlagzeug in Verbindung mit Stabspielen wie z. B. Marimbaphon oder Vibraphon.

**Mögliche Pflichtinstrumente im Privatunterricht sind:** alle Instrumente (in Absprache mit der Fachschaft Musik), nicht jedoch Gesang.

Der **Instrumentalunterricht** wird von qualifizierten Instrumentallehrkräften und Schulmusikern an der Schule erteilt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Instrumente zugelassen sind und einige Instrumente nicht an der Schule unterrichtet werden können. Eine Abmeldung vom schulischen Instrumentalunterricht ist nur zum Ende des jeweils laufenden Schuljahres möglich und muss spätestens bis zum 30. April beantragt werden.

Dieser Instrumentalunterricht kann auch als Privatunterricht (mit Finanzierung durch die Eltern) außerhalb der Schule organisiert werden. Die Fortschritte werden in jedem Fall in je einer praktischen Prüfung (Vorspiel) pro Schulhalbjahr durch die Musiklehrer der Schule bewertet. Instrumentale Vorkenntnisse sind zu Beginn der 5. Klasse nicht erforderlich.

Die **Zeugnisnote** errechnet sich aus den Leistungen im Klassenunterricht sowie dem Vorspiel.

Das Erlernen eines **zweiten Instruments** ist im Rahmen des Wahlunterrichts möglich, sofern ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

Das gemeinsame Singen und Musizieren in einem Ensemble ist **wesentlicher Bestandteil einer musischen Ausbildung**. **Unterstufenchor, Nachwuchsorchester, Orchester, Big Band, Mittelstufenchor** (ab Klasse 8) und großer Chor (ab Klasse 10), können als Wahlunterricht in den Klassen 5 bis 11 belegt werden. (Für Orchester und Big Band ist entsprechendes instrumentales Können Voraussetzung.)

Ein **Wechsel** in den humanistischen, sprachlichen oder naturwissenschaftlich-technologischen Zweig ist bis zur 8. Jahrgangsstufe möglich.

Bitte wenden sie sich mit weiteren Fragen an die Schulleitung oder die Lehrkräfte für Musik am Heinrich-Schliemann-Gymnasium.

gez. Günter Neubauer  
Schulleiter